



# Infodienst Landwirtschaft 4/2025

Informations- und Servicestelle Großenhain



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>03</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>04</b>
Änderung oder Rücknahme des Sammelantrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung .....	04
Informationen zum Neueinstieg in die Agrarumweltförderung im Jahr 2026 .....	04
Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft .....	05
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>05</b>
Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) ist aufgehoben .....	05
Pflanzen-Biostimulanzien – rechtliche Einordnung .....	05
Aussaat von Sommergerste vor Winter – rechtliche Einordnung .....	07
Schwimmschicht mindert Ammoniakemissionen .....	07
Öko-Feldtage 2025 – ein Resümee .....	08
<b>Aufrufe</b> .....	<b>09</b>
Neues Praxisnetzwerk Walnussanbau startet in Sachsen .....	09
<b>Veranstaltungen/Schulungen</b> .....	<b>10</b>
Landwirtschaftlicher Gewässerschutz „Nitratfrachten im Ackerbau“ .....	10
Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Anfang Dezember 2025 .....	10
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>16</b>
Neue Veröffentlichungen des LfULG .....	16
<b>Informations- und Servicestelle Großenhain</b> .....	<b>17</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>17</b>
Hinweise zu Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände .....	17
AL 5c – Mehrjährige Blühfläche .....	18
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>18</b>
Stickstoffdüngung nach der Ernte der Hauptfrucht .....	18
<b>Veranstaltungen/Schulungen</b> .....	<b>19</b>
Fachinformationsveranstaltungen .....	19

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

während zum jetzigen Zeitpunkt nahezu 550 Auszubildende ihre dreijährige Lehrzeit in Sachsen erfolgreich abgeschlossen haben, starten zur selben Zeit fast ebenso viele Jugendliche ihre Ausbildung in einem der 13 Grünen Berufe.

Die Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der allgemeinbildenden Schulen, die sich für eine Ausbildung im Agrarbereich entschieden haben, ist erfreulich hoch. Und dies aus guten Gründen: Die Agrarbranche bietet vielfältige berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten sowohl in den klassisch bekannten Bereichen Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gartenbau und Winzerei als auch in spezielleren Bereichen wie Pflanzentechnologie, Milchtechnologie sowie im Agrarservice. Zudem liegt der Bedarf an künftigen Fach- und Führungskräften deutlich über der Zahl an Berufseinsteigern. Verstärkt wird dieser Effekt durch den Generationenwechsel in vielen Betrieben sowie den zunehmenden Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsbereichen.



Die jährlich erhobenen Angaben zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass über 85 Prozent der Jungfacharbeiterinnen und -facharbeiter ihrem erlernten Beruf und viele auch ihrem Ausbildungsbetrieb treu bleiben. Die Bereitschaft, sich nach der Ausbildung fort- und weiterzubilden, ist mit rund 50 Prozent ebenfalls beachtlich hoch.

Die stabile Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten Jahren ist auf das gewachsene Interesse der Jugendlichen an einer beruflichen Tätigkeit zurückzuführen, die sowohl modern und abwechslungsreich ist als auch einen hohen gesellschaftlichen Wert hat.

In der dreijährigen betrieblich-dualen Ausbildung lernen die Auszubildenden sich den Herausforderungen des Berufsalltags zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und sich beruflich selbst zu verwirklichen.

Während die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten in staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieben erfolgt, liefern die Berufsschulen das theoretische Rüstzeug. Vertieft werden die Ausbildungsinhalte in den staatlichen und privaten überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Aufgrund ihrer wichtigen Funktion im Berufsbildungsbereich werden diese Angebote finanziell vom Freistaat Sachsen unterstützt.

Somit verfügt Sachsen über ein sehr leistungsfähiges Netzwerk von Ausbildungseinrichtungen mit hochqualifiziertem Ausbildungspersonal.

Liebe Leserinnen und Leser,

dass die berufliche Aus- und Fortbildung kontinuierlich einen hohen Leistungsstand aufweisen kann, liegt an dem engagierten Wirken unserer Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben und in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sowie an den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen. Ebenso tragen die engagierten Bildungsberaterinnen und -berater vor Ort in den Landkreisen dazu bei, dass Ausbildungsverhältnisse in den Grünen Berufen zu Stande kommen.

Besonders hervorheben möchte ich die in der Berufsbildung zahlreich mitwirkenden ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer. Ohne sie wäre beispielsweise die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsverfahren nicht möglich.

An dieser Stelle danke ich allen Bildungsakteuren für Ihre geleistete Arbeit und freue mich auf die Fortsetzung des konstruktiven Miteinanders.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. B. Böttig'. The signature is stylized and cursive.

Heinz Bernd Böttig  
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

# Änderung oder Rücknahme des Sammelantrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

Noch bis zum 30. September 2025 können grundsätzlich Sammelanträge, insbesondere Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Nutzung, geändert oder Sammelanträge in Teilen oder vollumfänglich zurückgezogen werden. Grundlage dafür ist § 22 GAPInVeKoSV sowie Artikel 7 der Verordnung (EU) 2022/1173. Dort ist darüber hinaus geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Änderung bzw. Rücknahme zulässig ist.

**Ansprechperson LfULG:**  
*Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Möglicher Änderungsbedarf an einzelnen Flächen des Sammelantrags kann über die Plattform DIANAweb<sup>1</sup> und über die Plattform InVeKoS-Online-GIS<sup>2</sup> erkannt werden. Dort werden die aktualisierten Feldblöcke und gegebenenfalls vorliegende Überlagerungen mit deren Grenzen, Überlappungen mit Nachbarschaftsflächen sowie die Ergebnisse des Flächenmonitorings für den Bereich Kulturartenerkennung und landwirtschaftliche Nutzung zur Unterstützung dargestellt.

## Informationen zum Neueinstieg in die Agrarumweltförderung im Jahr 2026

Die erstmalige Beantragung einer Förderung nach Förderrichtlinie (FRL) ÖBL/2023 oder die erstmalige Beantragung zusätzlicher Maßnahmen nach FRL AUK/2023 wird auch 2026 grundsätzlich möglich sein. Der Verpflichtungszeitraum für die neuen Maßnahmen beträgt dann nur noch drei Jahre (vom 01.01.2026 bis 31.12.2028).

Der Neueinstieg kann mit dem Sammelantrag im Frühjahr 2026 beantragt werden. Ein vorheriger Teilnahmeantrag ist nicht mehr erforderlich. Der Einstieg in die FRL ÖBL/2023 ist uneingeschränkt möglich. Der Einstieg in die FRL AUK/2023 ist nur für Ackerland- und Grünlandmaßnahmen sowie den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz möglich. Dies entspricht den Maßnahmen der Teile A und C der Förderrichtlinie. Ein Neueinstieg in die Förderung von Biotoppflegemaßnahmen nach Teil B der FRL AUK/2023 ist nicht mehr möglich.

**Ansprechperson LfULG:**  
*Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Weitergehende Informationen erhalten Landwirte und andere Interessierte bei den Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) sowie Informations- und Servicestellen (ISS) des Landesamtes für Umwelt-, Landwirtschaft und Geologie sowie auf den Internetseiten der FRL AUK/2023<sup>3</sup> und ÖBL/2023<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> [https://www.diana.sachsen.de/webClient\\_SN\\_P/#login](https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login)

<sup>2</sup> <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

<sup>3</sup> [www.lsnq.de/auk2023](http://www.lsnq.de/auk2023)

<sup>4</sup> [www.lsnq.de/oebl2023](http://www.lsnq.de/oebl2023)

# Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft

Seit dem 30. Juni 2025 ist erneut die Antragstellung zu innovativen Vorhaben im Rahmen der „Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) möglich. Das Förderangebot richtet sich an Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung, Nicht-Regierungsorganisationen und an weitere Akteure im ländlichen Raum, die gemeinsam ein innovatives Projekt für die sächsische Land- und Forstwirtschaft umsetzen wollen. Antragsschluss ist der 07. November 2025.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Informationen zu dem Förderaufruf, Ansprechpersonen zur Förderung und Antragstellung finden Sie im Förderportal unter:

[Teil B.II.2. Europäische Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit \(EIP-Agri\) – Förderportal – sachsen.de<sup>5</sup>](https://www.sachsen.de/foerderung/13945.html)

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gern unter Telefon 0351 2612-2102 an die Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-Agri wenden.

## **Ansprechperson SMUL:**

*Michael Kaßner*

*Telefon: 0351 564-23104*

*E-Mail: [Michael.Kassner@smul.sachsen.de](mailto:Michael.Kassner@smul.sachsen.de)*

## Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) ist aufgehoben

Die entsprechende Aufhebungsverordnung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wurde im Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2025 Teil I Nr. 155 vom 07.07.2025 veröffentlicht und trat am 08.07.2025 in Kraft.

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) war damit vom 1.1.2018 bis 07.07.2025 in Kraft.

Mit Aufhebung der StoffBiV entfällt auch die Pflicht der Betriebsinhaber zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Belegen nach § 7 Abs. 2 StoffBiV.

## Landwirtschaftliche Erzeugung

## **Ansprechperson LfULG:**

*Dr. Michael Grunert*

*Telefon: 035242 631-7201*

*E-Mail: [Michael.Grunert@lfulg.sachsen.de](mailto:Michael.Grunert@lfulg.sachsen.de)*

*Dirk Gersten*

*Telefon: 035242 631-7202*

*E-Mail: [Dirk.Gersten@lfulg.sachsen.de](mailto:Dirk.Gersten@lfulg.sachsen.de)*

## Pflanzen-Biostimulanzien – rechtliche Einordnung

Mit dem Inkrafttreten der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 am 16. Juli 2022 wurden die Pflanzen-Biostimulanzien als zulässiges Düngeprodukt in das europäische Düngerecht aufgenommen. Als Produktfunktionskategorie 6 (PFC 6) sind Pflanzen-Biostimulanzien eines von insgesamt sieben zugelassenen Produktgruppen. Sie können Nährstoffe enthalten, dienen – im Gegensatz zu Düngemitteln – aber nicht der Bereitstellung von Nährstoffen. Pflanzen-Biostimulanzien zielen ausschließlich darauf ab, die Effizienz der Nährstoffverwertung der Pflanzen, die Toleranz gegenüber abiotischem Stress, die Qualitätsmerkmale oder die Verfügbarkeit von Nährstoffen, die im Boden oder in der Rhizosphäre enthalten sind, zu steigern.

<sup>5</sup> [www.smul-foerderung.sachsen.de/teil-b-ii-2-europaeische-innovationspartnerschaften-fuer-produktivitaet-und-nachhaltigkeit-eip-agri-13945.html](https://www.smul-foerderung.sachsen.de/teil-b-ii-2-europaeische-innovationspartnerschaften-fuer-produktivitaet-und-nachhaltigkeit-eip-agri-13945.html)

Die Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 differenziert zwischen mikrobiellen und nichtmikrobiellen Pflanzen-Biostimulanzien. Typische Ausgangsstoffe für nichtmikrobielle Pflanzen-Biostimulanzien sind beispielsweise Algenextrakte, Aminosäuren, anorganische Substanzen sowie Humin- und Fulvosäuren.

### **Kennzeichnung und Konformitätsbewertung**

Mit der Neufassung des EU-Düngemittelrechts ergeben sich weitreichende Änderungen für das Inverkehrbringen von Düngeprodukten in der Europäischen Union. Für Pflanzen-Biostimulanzien muss eine Konformitätsbewertung durch eine akkreditierte unabhängige Konformitätsbewertungsstelle durchgeführt werden. Wird von dieser Einrichtung die Konformität des Produktes mit der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 festgestellt, muss der Hersteller eine Konformitätserklärung erstellen und diese zusammen mit den technischen Unterlagen für fünf Jahre aufbewahren. Der Hersteller ist zudem dafür zuständig, eine düngemittelrechtliche Kennzeichnung zu erstellen. Er muss das CE-Kennzeichen gut sichtbar auf seinem Produkt aufbringen. Das CE-Kennzeichen weist auf die Konformität des Produkts mit den geltenden Anforderungen der EU-Düngeprodukte-Verordnung hin.

### **Grenzwerte für Pflanzen-Biostimulanzien**

Nach Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 dürfen Pflanzen-Biostimulanzien folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

- Cadmium (Cd): 1,5 mg/kg Trockenmasse
- sechswertiges Chrom (Cr VI): 2 mg/kg Trockenmasse
- Blei (Pb): 120 mg/kg Trockenmasse
- Quecksilber (Hg): 1 mg/kg Trockenmasse
- Nickel (Ni): 50 mg/kg Trockenmasse
- Arsen (As): 40 mg/kg Trockenmasse
- Kupfer (Cu): 600 mg/kg Trockenmasse
- Zink (Zn): 1.500 mg/kg Trockenmasse

Darüber hinaus sind die vorgegebenen Grenzwerte für Krankheitserreger wie *Salmonellen* spp. und *Escherichia coli* einzuhalten.

### **Nationale Regelungen und freier Warenverkehr**

Das nationale Düngemittelrecht (hier: Düngemittelverordnung-DüMV) gilt weiterhin parallel zur EU-Düngeprodukte-Verordnung. Auch die bisher gültigen Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von national konformen, zugelassenen Düngemitteln bleiben grundsätzlich bestehen.

#### **Ansprechperson LfULG:**

*Rico Neuenfeldt*

*Telefon: 035242 631-7210*

*E-Mail: [Rico.Neuenfeldt@lfulg.sachsen.de](mailto:Rico.Neuenfeldt@lfulg.sachsen.de)*

Pflanzen-Biostimulanzien sind derzeit im nationalen Düngerecht nicht explizit geregelt. Aufgrund ihrer funktionellen Eigenschaften werden sie häufig unter den nach DüMV zulässigen Produkten Bodenhilfsstoff bzw. Pflanzenhilfsmittel in Verkehr gebracht.

# Aussaat von Sommergerste vor Winter – rechtliche Einordnung

Die Aussaat von Sommergersten-Sorten vor Winter etabliert sich zunehmend in der landwirtschaftlichen Praxis als wirtschaftliche Anbauform. Gleichzeitig entstehen immer wieder Fragen, ob diese Anbauform als Winter- oder Sommergerste einzustufen ist.

Der Anbau von Sommergersten-Sorten mit Aussaat vor dem 01.01. ist wie folgt einzuordnen:	
Förderrecht	Wintergerste
Düngerecht	Wintergerste
Pflanzenschutzrecht	Wintergerste
pflanzenbaulich (Fruchtfolge, Humusbilanz ...)	Wintergerste
Agrarstatistik	Wintergerste
Sorten- und Saatgutrecht	Sommergerste
Verwertung als Braugerste	Sommergerste, Sorte „...“
Erntegut-Bescheinigung („Saatgut-Erklärung“)	Sommergerste, evtl. auch „Sommergerste in Herbstaussaat“

Bei der Verwertung/Vermarktung als Braugerste ist die Sorte – entsprechend ihrer Zulassung durch das Bundessortenamt – ausschlaggebend. Hier sollte durch die Landwirte „Sommergerste, Sorte ...“ angegeben werden. Ob Sommer- oder vor-Winter-Saat ist hier nicht ausschlaggebend. Ggf. ist das mit dem Aufkäufer abzustimmen.

Auf der Erntegut-Bescheinigung (Saatgut-Erklärung) sollte „Sommergerste“ evtl. auch „Sommergerste in Herbstaussaat“ angegeben werden, da dies dem Nachweis der sortenrechtlich korrekten Erzeugung dient und hier die Sorte eine entscheidende Rolle spielt. Wird stattdessen „Wintergerste“ angegeben, kann das zusammen mit dem Sortennamen (Sommergerste) zu Problemen führen.

Dies trifft ebenso für andere Sommerkulturen zu, wenn sie vor dem 01.01. ausgesät werden.

**Ansprechperson LfULG:**  
*Dr. Michael Grunert*  
Telefon: 035242 631-7201  
E-Mail: [Michael.Grunert@lfulg.sachsen.de](mailto:Michael.Grunert@lfulg.sachsen.de)

## Schwimmschicht mindert Ammoniakemissionen

Wie kann die Schwimmschicht bei Altanlagen mit Rindergülle und -gärrest als emissionsmindernde Maßnahme in der Praxis anerkannt werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Online-Informationsveranstaltung am 3. Juli 2025, die mit rund 180 Teilnehmenden auf großes Interesse stieß.

Heike Harzer (LfULG, Ref. 74) stellte im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) aktuelle Emissionsmessungen an offenen Lagerbehältern vor und erläuterte praktische Maßnahmen zur Ausbildung einer emissionsmindernden Schwimmschicht sowie deren behördliche Kontrolle, die in einer Handlungsanleitung beschrieben sind.

Anschließend berichtete Harald Jendrike (SMUL, Ref. 46) über die Umsetzung dieser Maßnahmen im Freistaat Sachsen.

Die Vorträge sowie die Antworten auf die Chatfragen sind unter folgendem Link verfügbar: [Internetseite des LfULG „Emissionen in der Tierhaltung“<sup>6</sup>](#)

**Ansprechperson LfULG:**  
*Heike Harzer*  
Telefon: 034222 46-2214  
E-Mail: [Heike.Harzer@lfulg.sachsen.de](mailto:Heike.Harzer@lfulg.sachsen.de)

<sup>6</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/emmissionen-in-der-tierhaltung-44640.html?\\_cp=%7B%7D](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/emmissionen-in-der-tierhaltung-44640.html?_cp=%7B%7D)

# Öko-Feldtage 2025 – ein Resümee

## Ostdeutschland erstmals Veranstaltungsort der Öko-Feldtage

Sachsen wächst. ÖKO.LOGISCH. Dies zeigte der sächsische Landesauftritt auf den Öko-Feldtagen vom 18. bis 19. Juni 2025 auf dem Wassergut Canitz: von bodenschonenden Anbauverfahren, über die Bedeutung von Wasser in der Land(wirt)schaft und bio-regionaler Wertschöpfungsketten bis zu mobilen Schlachtsystemen. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau zeigte Ergebnisse aus seinem Netzwerk der Bio-Partnerbetriebe. Das Sächsische Landwirtschaftsministerium präsentierte fachpolitische Vorhaben zur Steigerung regionaler Verarbeitung und Förderung bio-regionaler Ernährungsangebote.

Mit rund 35 ha Veranstaltungsfläche, mehr als 360 Ausstellenden und über 300 Programmpunkten lieferten die Öko-Feldtage 2025 neue Rekordwerte. Insgesamt besuchten über 9.000 Menschen die Öko-Feldtage.

## Landwirtschaftsminister von Breitenbuch sieht die Landwirtschaft im Fokus unserer Gesellschaft

Mit einem ausdrücklichen Dank an alle Mitwirkenden fasste der sächsische Landwirtschaftsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch nach seinem Besuch in Canitz zusammen: *„Die Öko-Feldtage nehmen die Landwirtschaft in den Fokus – in Sachsen, ganz Deutschland und immer für unsere Gesellschaft. Das ist eine besondere Botschaft, die von diesen Tagen ausging.“* Eine besondere Botschaft sendeten die Öko-Feldtage 2025 auch mit dem Schwerpunktthema „Wasser“. Denn *„Wasser ist Lebensmittel und zunehmend auch Standortfaktor. Es ist eine knappe und wertvolle Ressource und ständiger Begleiter von uns Landwirten. Ich freue mich daher außerordentlich, dass die Öko-Feldtage sich dieses wichtigen Themas annehmen“*, so der sächsische Landwirtschaftsminister. Dass gerade die ökologische Landbewirtschaftung auf hervorragende Weise vorsorgenden Trinkwasserschutz zu leisten vermag, konnte insbesondere der Gastgeberbetrieb der Öko-Feldtage, das Wassergut Canitz, einmal mehr aufzeigen.

## Herzlicher Dank und viel Erfolg für Öko-Feldtage 2027

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die die Öko-Feldtage 2025 in Sachsen haben wachsen und erfolgreich werden lassen. Getreu dem Motto: Sachsen wächst. ÖKO.LOGISCH.

Ebenso viel Erfolg ist Niedersachsen zu wünschen – für die Präsentation ihres Landes bei den nächsten Öko-Feldtagen vom 16.-17. Juni 2027 auf dem Bauckhof.

## Ansprechperson LfULG:

Rafael Bruns

Telefon: 035242 631-7954

E-Mail: [Rafael.Bruns@lfulg.sachsen.de](mailto:Rafael.Bruns@lfulg.sachsen.de)

## Weitere Informationen

Fotos, Videos und Radiobeiträge zu den Öko-Feldtagen 2025 sowie weitere Informationen bietet der [Blog-Beitrag auf der Website des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau](#)<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/Sachsen-waechst-OEKO-LOGISCH-71158.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/Sachsen-waechst-OEKO-LOGISCH-71158.html)

# Neues Praxisnetzwerk Walnussanbau startet in Sachsen

## Aufrufe

### Informationen zum Praxisnetzwerk und zur Anmeldung

Der Walnussanbau bietet der sächsischen Landwirtschaft eine interessante Einkommensmöglichkeit. Um diese Chance optimal zu nutzen und den Anbau in Sachsen voranzubringen, wird unter Federführung des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft ein Praxisnetzwerk zum Walnussanbau aufgebaut.

Das Netzwerk wird dazu auf mehreren Säulen stehen:

- **Vernetzung in der Praxis:** Organisation von Feldrandgesprächen und „Field Schools“ direkt bei den Netzwerkpartnern vor Ort. Hier kann praktisches Wissen geteilt und von den Erfahrungen anderer Landwirtinnen und Landwirte gelernt werden.
- **Wissenstransfer in die Region:** Durchführung von Fachinformationsveranstaltungen und Workshops, in denen theoretische Grundlagen und neueste Erkenntnisse zum Walnussanbau vermittelt werden. Die thematische Ausrichtung orientiert sich eng an den Herausforderungen im Anbau, die von den Teilnehmenden dargelegt wurden.
- **Hilfe bei Verarbeitung und Vermarktung:** Wir unterstützen dabei, Strukturen aufzubauen, die Ihnen dabei helfen, Herausforderungen bei der Verarbeitung und Vermarktung Ihrer Walnüsse zu meistern.
- **Probleme erkennen und lösen:** Ein Anliegen ist es, die spezifischen Problembereiche zu ermitteln und gemeinsam passende Lösungen zu entwickeln.

### Warum mitmachen?

Die Walnuss ist eine vielversprechende Kultur; die zur Anbaudiversifizierung beitragen kann. Ihr Anbau birgt aber aufgrund seiner bisher im mitteldeutschen Raum geringen Verbreitung auch Risiken und Herausforderungen. Im Praxisnetzwerk profitieren Sie vom Austausch mit Kollegen und Experten. Sie erhalten praxiserprobte Tipps, professionelles Anbauwissen, können Ihre eigenen Erfahrungen einbringen und helfen so, den Walnussanbau in Sachsen insgesamt zu stärken. Ziel ist es, den Walnussanbau als eine nachhaltige und profitable Einkommensquelle in Sachsen zu etablieren.

### Wer kann teilnehmen?

Alle sächsischen Landwirtinnen und Landwirte, die bereits Walnüsse anbauen oder ernsthaft darüber nachdenken, in den Walnussanbau einzusteigen, sind herzlich willkommen. Egal, ob bereits viel Erfahrung gesammelt wurde oder sich der Anbau in noch Planung befindet – jeder Beitrag ist wertvoll!

### Interesse geweckt?

Weitere Informationen zum Praxisnetzwerk und zur Anmeldung können Sie unter folgendem Link finden: [Link zu Website und Beteiligungsportal](#)<sup>8</sup>

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Ansprechperson LfULG:**

*Jonas Rothkegel*

*Telefon: 035242 631-7017*

*E-Mail: [Jonas.Rothkegel@lfulg.sachsen.de](mailto:Jonas.Rothkegel@lfulg.sachsen.de)*

<sup>8</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-nachhaltige-landwirtschaft-59534.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-nachhaltige-landwirtschaft-59534.html)

## Landwirtschaftlicher Gewässerschutz „Nitratfrachten im Ackerbau“

Fachgespräch am 13. November 2025 in Nossen

Nitrat, welches nicht für das Pflanzenwachstum verwertet wird, kann mit dem Sickerwasser in tiefere Bodenschichten bis in das Grundwasser transportiert werden. Der Zusammenhang zwischen dem Stickstoffeintrag auf Ackerbaustandorten und der Nitratbelastung des Grundwassers ist komplex. Wie viel Nitrat von landwirtschaftlichen Nutzflächen tatsächlich in das Grundwasser gelangt, wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Fruchtfolge, Bodeneigenschaften, Witterung und Umwandlungsprozesse während der Bodenpassage gehören dazu. Um den Nitrataustrag in das Grundwasser zu reduzieren, sind neben schlagbezogenen Stickstoff-Bilanzen und  $N_{\min}$ -Untersuchungen, gesicherte Kenntnisse über die Nitratgehalte im Sickerwasser in verschiedenen Tiefen in Abhängigkeit von Standort, Bewirtschaftung und Jahr notwendig.

Wir möchten Sie über den aktuellen Wissensstand informieren und laden Sie herzlich zum Fachgespräch des landwirtschaftlichen Gewässerschutzes ein. Dieses findet am 13.11. von 9 bis 14 Uhr am Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) in Nossen statt.

Gemeinsam blicken wir auf aktuelle Ergebnisse aus diesen Projekten:

- MoNi2 „Monitoring von Nitratfrachten im Pflanzenbau“ (Julius Kühn-Institut)
- Zwei Jahre Praxisversuch zu Dünge- und Fruchtfolgestrategien in Nordsachsen (AgUmenda)
- Ausbau der Grundwassermessstellen in Sachsen (LfULG)
- 30 Jahre Stickstoff-Monitoring der sächsischen Dauertestflächen (LfULG)

Die Anmeldung erfolgt im [Beteiligungsportal Sachsen](#)<sup>9</sup>.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Ansprechperson LfULG:**

Silke Peschke

Telefon: 035242 631-7014

E-Mail: [Silke.Peschke@lfulg.sachsen.de](mailto:Silke.Peschke@lfulg.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Anfang Dezember 2025

**Anmeldung zur Veranstaltung:**

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)<sup>10</sup>.

**Vorabinformationen zu Veranstaltungen:**

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> <https://mitdenken.sachsen.de/1044637>

<sup>10</sup> [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)

<sup>11</sup> [www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html)

Termin	Thema	Ort
24.09.2025	Feldtag „Aussaatverfahren im Winterweizen mit Vorführung von Mulch-, Direkt- und Einzelkornsaattechnik“	Liebschützberg
24.09.2025	Von der Schotterpiste zur Wohlfühlinsel	Rodewisch
25.09.2025	45. Gewässerforum „Kommunen im Fluss: Gemeinsam Bäche gestalten!“	Freiberg
25.09.2025	Gräser und Stauden im Herbst	Dresden
26.09.2025	Beteiligung an der Messe Jagd und Angeln 2025	Leipzig
27.09.2025	Sächsischer Fleischrindtag	Freiberg
28.09.2025	Tag der offenen Tür im Landeshochwasserzentrum	Dresden
29.09.2025	4. BFL-Beratertagung	Arzberg
29.09.2025	Gastromarkplatz für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
30.09.2025	Statuskolloquium Luftqualität & Klima	Dresden
01.10.2025	Sächsische Vielfalt: Koch-Workshop für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
01.10.2025	Knoblauch – Verkostung und Erfahrungsaustausch	Radebeul
01.10.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul II: Einführung in die Fütterung	Arzberg
07.10.2025	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde	Großenhain
07.10.2025	Kuhsignale erkennen und verstehen	Arzberg
08.10.2025	Nottöten landwirtschaftlicher Großtiere	Arzberg
09.10.2025	27. Fachtagung Kommunale Wasserwehren	Dresden
09.10.2025	Blumenzwiebeln – eine Bereicherung für jeden Garten	Dresden

Termin	Thema	Ort
09.10.2025	Herdenschafhaltung	Thiendorf
14.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Großenhain
15.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Wurzen
15.10.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul III: Abläufe der Zucht und Aspekte der Nutzung von Zweinutzungsrasen	Arzberg
16.10.2025	Möglichkeiten des Drohneneinsatzes in der Landwirtschaft	Dresden
20.10.2025	Vertiefungslehrgang: Exterieur des Pferdes	Moritzburg bei Dresden
21.10.2025	Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Arzberg
22.10.2025	Praxistag Ländliche Neuordnung	Dresden
22.10.2025	21. Sächsische Biogastagung	Nossen
22.10.2025	Betriebsgastronomie neu denken: regional, zukunftsfähig, attraktiv!	Leipzig
23.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Markkleeberg
23.10.2025	Strohballenbautage 2025	Dresden
23.10.2025	Gemüse in der Tellermitte: Koch-Workshop für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
23.10.2025	Forschung, Daten und Monitoring zur Biodiversität	Dresden
23.10.2025	Workshop „Resiliente Anbausysteme – Boden gut machen“	Nossen
23.10.2025	Geokolloquium – Ingenieurgeologische Fragestellungen beim Bau der Umgehungsstraße Dresden bei Wünschendorf	Freiberg
23.10.2025	Winterfestmachung im Garten	Dresden

Termin	Thema	Ort
23.10.2025	Fachvortrag Freiburger Kolloquium – „Die Macht der Entwässerung“: Regionalgeschichte des montanindustriellen Ruhrgebiets	Freiberg
24.10.2025	Präsentation der Käferbroschüre	Dresden
27.10.2025	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde	Zwickau
28.10.2025	Beratungstag Pflanzenbau Nossen	Nossen
28.10.2025	Individualgastronomie neu denken: regional, zukunftsfähig, attraktiv!	Leipzig
29.10.2025	Einführung in die Schafschur	Arzberg
29.10.2025	ReKIS Kommunal: Ihr Zugang zu regionalen Klimainformationen	Dresden
29.10.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul IV: Technik im Legehennenstall	Arzberg
30.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Zwickau
30.10.2025	Sachkundelehrgang Tiertransport-VO (Geflügel)	Arzberg
30.10.2025	Beratungstag Pflanzenbau Mittweida	Mittweida
30.10.2025	BIO-TREFF: Lagerschutz im Öko-Betrieb	Nossen
03.11.2025	Beratungstag Pflanzenbau Großenhain	Großenhain
04.11.2025	Arbeitskreis Agroenergie/Pflanzenbau	Kodersdorf
05.11.2025	Sächsischer Milchrindtag	Dresden
06.11.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Wurzen
06.11.2025	Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Weißfleisch)	Arzberg
06.11.2025	Erbsenzähler willkommen: Koch-Workshop für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
06.11.2025	Beratungstag Pflanzenbau Pirna	Pirna

Termin	Thema	Ort
06.11.2025	Beratungstag Pflanzenbau Freiberg	Freiberg
06.11.2025	Klimaanpassung für Kommunen	Taucha
06.11.2025	Beratung der AL Wasser der Landesumweltämter, BfG und UBA	Dresden
06.11.2025	Sächsischer Schafttag	Großschirma
06.11.2025	FiniTo trifft ... Hermann Rothe Gartenbau GmbH	Berlin
06.11.2025	Fachvortrag Freiburger Kolloquium – Das Zeitalter der Slawen	Freiberg
10.11.2025	Schweißen – Grundlehrgang	Arzberg
11.11.2025	Arbeitskreis Milch „Kälber auf Erfolg programmieren“	Plauen
11.11.2025	Strategie für die dauerhafte und nachhaltige Anlage, Nutzung, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen in Sachsen	Freiberg
12.11.2025	Schweißen – Aufbaulehrgang	Arzberg
12.11.2025	Mitteldeutscher Schweinetag	Brehna
12.11.2025	Sachkundelehrgang Tiertransport-VO (Volllehrgang) – exkl. Geflügel	Arzberg
12.11.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul V: Seuchen und Krankheiten im Legehennenstall erkennen und vorbeugen	Arzberg
13.11.2025	Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz „Nitratfrachten im Ackerbau“	Nossen
13.11.2025	Fachtagung Substrate und Düngung	Dresden
13.11.2025	Fachvortrag Geokolloquium – Die Nickel-Kupfer-Platingruppenelement-Mineralisation von Sora	Freiberg
13.11.2025	Rückblick auf das Imkerjahr	Dresden
15.11.2025	Anwenderseminar aus der Reihe Pferd und Gesundheit „Pferde richtig und gut füttern!“	Arzberg

Termin	Thema	Ort
17.11.2025	Feldtag Erosionsmindernde Maßnahmen im Pflanzenbau	Hainichen
18.11.2025	Öko-Fachtagung 2025	Nossen
18.11.2025	Anwenderseminar Assistenzsysteme beim Rind	Leipzig
20.11.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Wurzen
20.11.2025	Klimaseminar Schwein	Arzberg
26.11.2025	FIV „WRRL-Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“	Wurzen
26.11.2025	Fachtag „Bau und Technik – Brandschutz in Tierhaltungsanlagen“	Arzberg
26.11.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul VI: Verhaltensstörungen und Tierwohlindikatoren	Arzberg
27.11.2025	Praktikerschulung „Schafhaltung – Fütterung der Schafe und Lämmer“	Arzberg
27.11.2025	Bio-Zertifizierung für die Gastronomie – Online-Seminar für Betriebs-, Individual-, Schnell- und Gemeinschaftsgastro	Leipzig
27.11.2025	Binden von Kränzen	Dresden
01.12.2025	Eigenbestandsbesamer Schwein	Arzberg
04.12.2025	Biogas-Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529	Arzberg
04.12.2025	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen
04.12.2025	Freiberger Kolloquium-Wissenszirkulation im Montanwesen zwischen Sachsen und der spanisch- und portugiesischsprachigen Welt	Freiberg

**Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:**

*Nadine Sewalsky*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de](mailto:Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de)*

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de)*

## Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Kohlenstoffuntersuchungen der Böden in Sachsen, Schriftenreihe Heft 12/2025
- Schriftenreihe Kohlenstoffvorräte der Böden in Sachsen, Schriftenreihe Heft 13/2025
- Einfluss der natürlichen Schwimmschicht auf die Emissionen bei der Lagerung von Rindergülle und -gärrest in offenen Behältern; Schriftenreihe Heft 14/2025
- Einsatz von Vorratsdüngern in torf reduzierten Substraten, Schriftenreihe Heft 15/2025
- Digitalisierung im Pflanzenbau II – Endbericht, Schriftenreihe Heft 16/2025

## Broschüren

- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft 2023/2024

## Berichte (elektronisch verfügbar)

- Lagebericht 2024 zur kommunalen Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung
- Wölfe in Sachsen – Statusbericht für das Jahr 2022/23

## Faltblätter

- Rote Liste Blatthornkäfer

### Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de)

### Faltblätter (elektronisch verfügbar)

- Fachberater Gewässer

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen<sup>12</sup>](#)

## Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

### Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: [Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de](mailto:Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de)

[Zu den Feldtagen<sup>13</sup>](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen<sup>14</sup>](#)

## Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

### Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: [Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de](mailto:Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de)

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Sortenprüfung<sup>15</sup>](#)

[Link zu den Sortenempfehlungen<sup>16</sup>](#)

<sup>12</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

<sup>13</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

<sup>14</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

<sup>15</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

<sup>16</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

# Informations- und Servicestelle Großenhain

## Förderung

### Hinweise zu Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände

Aus aktuellem Anlass (Brand Gohrischheide im August 2025 und mehrere Wolfsrisse bei Schafen) möchten wir auf die Modalitäten zur Anzeige von höherer Gewalt bzw. außergewöhnlichen Umständen hinweisen.

Höhere Gewalt definiert die EU als „ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die derjenige, der sich darauf beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können“ (sh. Mitteilung der Kommission an den Rat vom 30.05.2024 über die Begriffe Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände in der VO (EU) 2021/2116).

Können Antragstellende ihre Verpflichtungen oder Auflagen bei den Direktzahlungen oder anderen beantragten Fördermaßnahmen bzw. bezüglich der Konditionalitätenverpflichtungen auf Grund höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nicht einhalten, so kann gemäß § 14 GAPInVeKoSG auf Kürzungen oder Sanktionen verzichtet werden.

Insbesondere folgende Fälle bzw. Umstände (Aufzählung nicht abschließend) können anerkannt werden:

- schwere Naturkatastrophen oder Wetterereignisse
- Brandereignisse
- massive Schäden durch Wildschweine, z.B. auf Grünland
- im Bereich der gekoppelten Prämien anerkannte Tierseuchen sowie Wolfsrisse, sofern alle Vorkehrungen getroffen wurden, um den Schadensfall zu verhindern
- länger andauernde Berufsunfähigkeit oder Tod des Begünstigten

Wichtig: Fälle, die als höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände anerkannt werden sollen, müssen formlos mit den entsprechenden Nachweisen (z. B. ärztliche Atteste, Bescheinigung Feuerwehr, amtstierärztliche Bestätigung, Gutachten von öffentlich bestellten und anerkannten Sachverständigen) innerhalb von 15 Werktagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, schriftlich bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die Beweislast für das Vorliegen eines Falles „höherer Gewalt“ oder „außergewöhnlicher Umstände“ liegt bei den Antragstellenden.

Bei Anerkennung von höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Umständen bleibt der Beihilfeanspruch in der Regel erhalten.

**Ansprechperson:**

*Heike Stange*

*Telefon 03522 311 400*

*E-Mail: [Heike.Stange@ifulg.sachsen.de](mailto:Heike.Stange@ifulg.sachsen.de)*

## AL 5c – Mehrjährige Blühfläche

Um das Nahrungsangebot für Blütenbesucher (Pollen und Nektar) aufzuwerten, ist es auch weiterhin möglich, die AUK-Maßnahme AL 5c „Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland“ zu beantragen. Zahlreiche Wildbienenarten sind auf wenige bestimmte oder einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Für mehrjährige Blühflächen eignen sich daher ganz besonders heimische Wildpflanzenmischungen. Diese bestehen hauptsächlich aus gebietseigenem und an den jeweiligen Standort angepasstem Saatgut, welches sich je nach Lage des Ackerschlagess mithilfe einer digitalen Gebietskarte ermitteln lässt und zu verwenden ist. Durch die Förderung der Insektenvielfalt verbessern mehrjährige Blühflächen ebenfalls die natürliche Schädlingsregulation auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Blütenbestäubung von Kultur- und Wildpflanzen. Zusätzlich können sich in mehrjährigen Blühflächen stabile, langlebige Populationen von Nützlingen aufbauen und bilden für Wildtiere Trittsteine in der Agrarlandschaft.

Um die optimale Etablierung einer Blühfläche zu gewährleisten, ist vor der Aussaat eine mehrmalige Bodenbearbeitung nötig, um vorherige Beikräuter und Gräser einzudämmen und eine feinkrümelige und bestenfalls rückverfestigte Bodenstruktur zu schaffen. Dies sorgt für ein optimales Saatbeet und gewährleistet auch für den hohen Anteil an Feinsämereien einen optimalen Aufgang. Im ersten Verpflichtungsjahr dient ein Schröpschnitt ab 01. Juli (vor Samenreife der Beikräuter) auf eine Wuchshöhe von 5 - 10 cm dazu, ungewünschte Arten zurückzudrängen, ohne dabei die angesäten Arten zu beeinträchtigen.

Ab dem zweiten Verpflichtungsjahr ist jahresweise ein Pflegeschnitt auf 50 % des Bruttoschlages durchzuführen. Dabei ist jährlich auf das jeweils andere Teilstück zu wechseln. Bei einer Schnitthöhe von 10–15 cm entwickelt sich innerhalb weniger Wochen anschließend wieder ein intensiv blühender Bestand. Durch den vorgegebenen Schnittzeitraum vom 01.–31. Juli ergibt sich ein blühender Bestand bis weit in den Herbst hinein, welcher somit auch später im Jahr als Nahrungsquelle für verschiedene Insekten zur Verfügung steht, während andere Trachten bereits vergangen sind. Wird der Pflegeschnitt mittels eines Messerbalkenmähdwerks durchgeführt, so kann die Blühfläche in Kombination mit der Maßnahme AL 10 gefördert werden. Diese Variante begünstigt die Überlebensrate der sich im gepflegten Bereich des Bestandes aufhaltenden Tiere. Mulchgeräte dürfen nicht eingesetzt werden.

### **Ansprechperson:**

*Romy Preibisch*

*Telefon: 03522 311-421,*

*E-Mail: [Romy.Preibisch@lfulg.sachsen.de](mailto:Romy.Preibisch@lfulg.sachsen.de)*

## Landwirtschaftliche Erzeugung

## Stickstoffdüngung nach der Ernte der Hauptfrucht

Acker- und Grünland dürfen nur in bestimmten Zeiträumen und zu bestimmten Kulturen gedüngt werden. In den sogenannten Sperrfristen ist das Düngen verboten.

Ein grundsätzliches Aufbringerverbot ab der Ernte der Hauptfrucht bis zum 31. Januar des Folgejahres besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N i. d. TS) wie z.B. Mineraldünger, Gülle, Jauche, Gärrückstände oder Klärschlamm. Laut Düngeverordnung (DüV) ist das Aufbringen genannter Düngemittel jedoch abweichend bis zum 01.10. unter bestimmten Maßgaben zulässig, welche Sie in den Hinweisen und Informationen zu „Verbotszeiträumen und Sperrzeiten nach DüV“ über untenstehende Links finden können.

Für Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost sowie für Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt (> 0,5 % Phosphat in der TM) gibt es gesonderte Regelungen zu den Sperrzeiten.

## Verbotszeiträume und Sperrzeiten nach DüV:

[Link zur PDF-Datei „Verbotszeiträume \(Sperrzeiten\) nach Düngeverordnung 2020“<sup>1</sup>](#)

## Verbotszeiträume und Sperrzeiten nach DüV in Nitratgebieten:

[Link zur PDF-Datei „Verbotszeiträume \(Sperrzeiten\) nach Düngeverordnung in Nitratgebieten ab 2021“<sup>2</sup>](#)

## Wie ermittle ich den Düngbedarf im Herbst und wie dokumentiere ich ihn?

Zur Prüfung und Dokumentation der Zulässigkeit der N-Düngung zu Ackerkulturen innerhalb der Sperrfrist bis zum Ablauf des 01. Oktober kann ein vom LfULG bereitgestelltes Prüfblatt verwendet werden.

[Link zur PDF-Datei „Prüfung und Dokumentation der Zulässigkeit der N-Düngung zu Ackerkulturen innerhalb der Sperrfrist bis zum Ablauf des 01. Oktober“<sup>3</sup>](#)

### Ansprechperson:

Rico Erbe

Telefon 03522 311 439

E-Mail: [Rico.Erbe@lfulg.sachsen.de](mailto:Rico.Erbe@lfulg.sachsen.de)

## Fachinformationsveranstaltungen

## Veranstaltungen/ Schulungen

Datum/Zeit	Thema	Ort	Anmeldung	Verantwortlich
07.10. bis 09.10. 8:00 – 15:00 Uhr	Vorbereitungslehrgang Sachkunde Pflanzenschutz	Großenhain Remonteplatz 2	Link zur Anmeldung ( <a href="https://mitdenken.sachsen.de/1053778">https://mitdenken.sachsen.de/1053778</a> )	Rico Erbe
14.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutz- sachkunde	Großenhain Remonteplatz 2	Link zur Anmeldung ( <a href="https://mitdenken.sachsen.de/1053779">https://mitdenken.sachsen.de/1053779</a> )	Rico Erbe
28.10.25	Beratungstag Pflanzenbau	Nossen	Link zur Anmeldung ( <a href="https://mitdenken.sachsen.de/1055946">https://mitdenken.sachsen.de/1055946</a> )	Lydia Beger/ Marie Louise Pampel
03.11.25	Beratungstag Pflanzenbau	Großenhain	Link zur Anmeldung ( <a href="https://mitdenken.sachsen.de/1055923">https://mitdenken.sachsen.de/1055923</a> )	Lydia Beger/ Rico Erbe
09.12.25 9:00 Uhr	FIV Aktuelles zu Düngung & Pflanzenschutz	Nossen	Link zur Anmeldung ( <a href="https://mitdenken.sachsen.de/1055953">https://mitdenken.sachsen.de/1055953</a> )	Marie-Louise Pampel/ Ingo Walther

<sup>1</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verbotszeitraeume\\_Sperrzeiten\\_nach\\_Duengeverordnung\\_2020\\_ab\\_01012021.pdf](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verbotszeitraeume_Sperrzeiten_nach_Duengeverordnung_2020_ab_01012021.pdf)

<sup>2</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verbotszeitraeume\\_Sperrzeiten\\_nach\\_Duengeverordnung\\_in\\_Nitratgebieten\\_2021\\_ab\\_01012021.pdf](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verbotszeitraeume_Sperrzeiten_nach_Duengeverordnung_in_Nitratgebieten_2021_ab_01012021.pdf)

<sup>3</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Pruefblatt\\_NDuengungHerbstAL\\_02\\_2024.pdf](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Pruefblatt_NDuengungHerbstAL_02_2024.pdf)

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [poststelle@lfulg.sachsen.de](mailto:poststelle@lfulg.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Informations- und Servicestelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

Eva Schölzel, Telefon: +49 3522 311-336, Telefax: +49 351 4512 6100-32, E-Mail: [Eva.Schoelzel@lfulg.sachsen.de](mailto:Eva.Schoelzel@lfulg.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Ernte bei Pirna auf einer nach AUK geförderten Fläche zur „Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“; Foto: Kati Griesbach

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

05.09.2025

**Gesamtauflage:**

4.500 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)